Übersicht zu Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung

Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung sind:

- Einrichtungen der kommunalen Verwaltung und deren Büroausstattung, sofern diese nachweisbar aufgrund gebietsstruktureller Veränderungen im Rahmen der Gemeindegebietsreform, weiterer freiwilliger Gemeinde- oder Kreiszusammenschlüsse oder zur Zentralisierung der Verwaltung erforderlich sind, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhöhen,
- 2. Maßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes,
- 3. Maßnahmen des Schulhaus- und Schulturnhallenbaus sowie die Errichtung oder der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung, Fortbildung und Umschulung, sofern der fortdauernde Bestand der Einrichtung durch die Sächsische Bildungsagentur bestätigt ist, sowie Maßnahmen zur EDV-Ausstattung der Schulen im Rahmen des MEDIOS-Programms. Dazu gehören nicht: Sportstätten, die nicht für den Schulsport genutzt werden,
- 4. Bau und Sanierung von Kindertagesstätten, sofern diese der Deckung des örtlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen dienen,
- Maßnahmen an bestehenden Frei- und Hallenschwimmbädern außer Spaßbädern, Saunen und Wellnessbereiche und gastronomische Einrichtungen, sofern diese Bäder nachweisbar zum überwiegenden Teil der Betriebszeit für den Schulschwimmsport genutzt werden.
- 6. Maßnahmen des Umweltschutzes, soweit sie im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben (GA) "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach den einschlägigen Richtlinien förderfähig sind. Dazu gehören nicht:
 - a) Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen
 - b) Aufforstungen,
- 7. Maßnahmen des Städtebaus und der Dorferneuerung, soweit sie nach den einschlägigen Richtlinien förderfähig sind, insbesondere Ordnungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr einschließlich Hochwasserschutzmaßnahmen,
- 8. Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung einschließlich Umlagen an Wasser- und Abwasserverbände und kommunaler Anschlussbeiträge nach dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBI. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBI. S. 142, 144), gemäß entsprechender Satzungen,
- 9. investive Maßnahmen des Straßenbaus sowie die Errichtung oder der Ausbau von Verkehrsverbindungen. Dazu gehören nicht: Maßnahmen der laufenden Straßenunterhaltung,
- 10. Beseitigung von Altlasten, sofern die davon betroffenen Grundstücke in kommunalem Eigentum sind,
- 11. Maßnahmen der Abfallwirtschaft,
- 12. öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs als Basiseinrichtungen der Fremdenverkehrsinfrastruktur, ohne personale Folgekosten, die für die Entwicklung des Fremdenverkehrs unmittelbare Bedeutung haben und im Rahmen eines Zuwendungsbescheides der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert werden, zum Beispiel Rad- und Wanderwege, öffentliche Toiletten, jedoch nicht Häuser des Gastes,
- 13. investive Leistungen kommunaler Bauhöfe in Ausnahmefällen, wenn diese Leistungen als Eigenmittelnachweis im Rahmen einer Maßnahme gemäß Nummer 1 bis 12 zählen und von der Bewilligungsbehörde im Bescheid als solche anerkannt wurden,
- 14. Vermessungskosten, Verkehrswert- und andere Gutachten, Planungsleistungen sowie der Erwerb von Grund und Boden, sofern diese Kosten in direktem Zusammenhang mit einer Maßnahme gemäß Nummer 1 bis 9 stehen,
- 15. Maßnahmen des Baus, der Sanierung und Modernisierung von Krankenhäusern,
- 16. Investitionen im Bereich von Alten- und Pflegeheimen,
- 17. Erschließung von Gewerbegebieten bei nachgewiesener Auslastung.

Zu den Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung gehören nicht:

- a) der Bau und die Sanierung von Wohnraum,
- b) der Bau und die Sanierung von Kultureinrichtungen,
- c) der Bau und die Sanierung von nachgeordneten kommunalen Einrichtungen im freiwilligen Aufgabenbereich, sofern diese nicht gemäß Nummer 10 förderfähig sind,
- d) der Erwerb von Fahrzeugen aller Art mit Ausnahme von Fahrzeugen, die für den Brand- und Katastrophenschutz sowie den Winterdienst bestimmt sind.

Übersicht zur Haushaltslage vor und nach Konsolidierung

Antrag der Gemeinde	Kontengruppe/Kontenart	Jahres-	- Konsolidierung									
		abschluss	laut mittelfristiger Finanzplanung									
Antrag des Landkreises		vorvergan-	HH-Plan/JA	HH-Plan	vor	nach	vor	nach	vor	nach	vor	nach
		genes Jahr	verg. Jahr	Ausgl. Jahr	1. Fol	gejahr	2. Fol	gejahr	3. Fol	gejahr	4. Fol	gejahr
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	30											
Schlüsselzuweisungen	311											
Sonst. allg. Zuweisungen; Allg. Umla- gen (zahlungswirksam); Leistungsbetei- ligungen nach SGB II												
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	316											
sonstige Transfererträge	32											
öffentlich-rechtliche und private Leis- tungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
Zinsen und sonstige Finanzerträge	36											
aktivierte Eigenleistungen und sonstige Bestandsveränderungen	37											
sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	35											
Summe der Erträge des Ergebnis- haushalts	3											
Personalaufwendungen ohne Zuführung zu Pensions- und Entgeltrückstellungen	40 (ohne 405, 406, 407)											
Zuführung zu Pensions- und Entgelt- rückstellungen	405, 406, 407											
Versorgungsaufwendungen	41											
Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	42											
planmäßige bilanzielle Abschreibungen	47 (ohne 4712)											
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	45											

Antrag der Gemeinde	Kontengruppe/Kontenart	Jahres-					Konsoli	dierung				
		abschluss							_			
Antrag des Landkreises			HH-Plan/JA	HH-Plan	vor	nach	vor	nach	vor	nach	vor	nach
		genes Jahr	verg. Jahr	Ausgl. Jahr	1. Fol	gejahr	2. Fol	gejahr	3. Fol	gejahr	4. Fol	gejahr
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Transferaufwendungen einschließlich												
Abschreibungen auf geleistete Investiti-	43, 4712											
onszuwendungen												
Sonstige ordentliche Aufwendungen	44											
aus laufender Verwaltungstätigkeit												
Summe der Aufwendungen des Er-	4											
gebnishaushalts												
Ordentliches Ergebnis (Überschuss	3 ./. 4											
oder Fehlbetrag)	0.7. 4											
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vor-	§ 2 Abs. 1 Nr. 20											
jahren	KomHVO-Doppik											
Betrag des verwendeten Sonderergeb-												
nisses des lfd. Jahres												
Entnahme aus der Rücklage des or-												
dentlichen Ergebnisses	KomHVO-Doppik											
Entnahme aus der Rücklage des Son-												
derergebnisses	KomHVO-Doppik											
Minderung des Basiskapitals	§ 2 Abs. 1 Nr. 29											
	KomHVO-Doppik											
Vortrag eines Haushaltsfehlbetrages auf	§ 2 Abs. 1 Nr. 28											
das ordentliche Ergebnis der Folgejahre	KomHVO-Doppik											
Zahlungsmittelsaldo aus laufender	§ 3 Abs. 1 Nr. 17											
Verwaltungstätigkeit	KomHVO-Doppik											
Einzahlungen aus Investitionszuwen-	681											
dungen	688											
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen												
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen und Finanzanla-												
gevermögen und Finanzania-	002, 003, 004											
Einzahlungen für sonstige Investitions-												
tätigkeit	685											
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68											

Antrag der Gemeinde	Kontengruppe/Kontenart	Jahres-	· ·									
		abschluss										
Antrag des Landkreises		vorvergan-	HH-Plan/JA	HH-Plan	vor	nach	vor	nach	vor	nach	vor	nach
		genes Jahr	verg. Jahr	Ausgl. Jahr	1. Fol	gejahr	2. Fol	gejahr	3. Fol	gejahr	4. Fol	gejahr
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auszahlungen für den Erwerb von un-	782											
beweglichem Sachanlagevermögen	-											
Auszahlungen für Baumaßnahmen	785 (ohne 78513)											
Auszahlungen für den Erwerb von immate-												
riellen und beweglichem Sachanlagever- mögen und Finanzanlagevermögen	783, 784											
Auszahlungen für Zuschüsse und Zu-												
weisungen für Investitionen	781											
Auszahlungen für sonstige Investitions- tätigkeit	78513											
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	78											
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kre-	691, 692											
diten für Investitionen und aus Anleihen	•											
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Anleihen	791, 792											
Änderung des Finanzmittelbestan-												
des im Haushaltsjahr	KomHVO-Doppik											
Entnahme aus Liquiditätsreserve	§ 3 Abs. 1 Nr. 42 KomHVO-Doppik											
Zuführung an die Liquiditätsreserve	§ 3 Abs. 1 Nr. 43 KomHVO-Doppik											
Bedarf (Fehlbetrag) an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	§ 3 Abs. 1 Nr. 44 KomHVO-Doppik											
Nettoinvestitionsmittel*											-	
												
Höhe der Liquiditätsreserve	§ 59 Nr. 35 KomHVO-Doppik											

^{*} Formel zur Berechnung der Nettoinvestitionsmittel: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 3 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO-Doppik) ./. Tilgung

Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage für gemeindewirtschaftliche Stellungnahmen (in EUR)

Gemeinde/Stadt/Landkreis										
Förderprogramm										
		ahme		T						
Antrag/Änderungsantrag vom										
Haushaltsjahr										
I.	. Haushaltsdaten									
1. 2.	 Gesamtergebnis nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik: Vortrag von Haushaltsfehlbeträgen auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre gemäß § 24 Abs. 4 bis 6 SächsKomHVO-Doppik: 									
3. 4.	Zal	hlungsmittelsaldo als laufender Verwaltungstä hlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ger	ätigkeit (+/-)	nach § 3 Abs	. 1 Nr. 17 Sä	chsKomHVO				
5.	Liq	uiditätsreserve gemäß § 59 Nr. 35 SächsKon	nHVO-Doppi	k		-Боррік.				
6. 7.	Ge	samtbetrag der Einzahlungen aus der Aufnah samtbetrag der Verpflichtungsermächtigunge		estitionskredit	ten					
8.	Lie	egt ein Haushaltsstrukturkonzept vor?								
II.	Da	ten zur beantragten Maßnahme								
1.	a)	Umfang der Investitionsmaßnahme insgesamt	gesamt	Haushalts- jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	weitere Folgejahre		
		Gesamtauszahlungen								
		darunter Fördermittel								
		darunter Eigenmittel								
		nachrichtlich: Einzahlungen aus Beiträgen/Kostenbeteiligungen Dritter								
				T .						
	D)	Umfang der Instandsetzungsmaßnahme insgesamt	gesamt	Haushalts- jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	weitere Folgejahre		
		Gesamtaufwand								
		darunter Fördermittel								
		darunter Eigenmittel								
2	۵)	Vereneeblegung im Heusbelteiebr im Teil								
۷.	a)	Veranschlagung im Haushaltsjahr im Teil- finanzhaushalt/Investitionsprogramm:								
	b)	Veranschlagung im Haushaltsjahr im Teilergebnishaushalt:								

3.	a)	Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen für die Investition im Haushaltsjahr und in der kommunalen Finanzplanung Auszahlungen	gesamt	Haushalts- jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	weitere Folgejahre		
		Einzahlungen								
	b)	Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen für die Instandsetzungsmaßnahme im Haushaltsjahr und in der kommunalen Finanzplanung Aufwendungen	gesamt	Haushalts- jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	weitere Folgejahre		
		Erträge								
		lgekosten der beantragten Maßnahme schlagung im Teilfinanzhaushalt/Teilergebnisl	haushalt							
				Haushalts- jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	weitere Folgejahre		
		rsonalaufwendungen fwendungen für Sach- und Dienstleistungen								
		schreibungen								
4.		sten der Finanzierung								
		runter Tilgung* runter Zinsen*								
	*	Ausgehend vom Gesamtdeckungsprinzip ist anzuge	eben, inwieweit	sich die Tilgung	gs- und Zinsaus	gaben infolge d	er Maßnahme e	rhöhen		
		ihere Angaben zu den Sach- und Dienstleistu stenart (zum Beispiel Energie, Wasser, Abwa				,	Kostenart	Höhe der Kosten		
Ge	san	nt:				•				
IV.	Αu	swirkung auf Entgeltbelastung								
 Wird die Maßnahme durch Entgelte refinanziert? Werden kostendeckende Entgelte erhoben? In welcher Höhe werden Auswirkungen auf die Höhe der Entgelte erwartet? 										
Or	t	Datum								
Un	Unterschrift des Bürgermeisters/Landrates/Verbandsvorsitzenden									

Muster des Berichtes der Landratsämter und der Landesdirektion Sachsen über den Vollzug der Haushaltsstrukturkonzepte

Rechtsaufsichts- behörde	Kommune/ Zweckverband	Beschlussdatum Erstellung/Fort- schreibung des Haushalts- strukturkonzeptes (HSK)	Beurteilung des Vollzugs	gegebenenfalls weitere veranlasste Maßnahmen
Ort	Datu	m		

Muster des Berichtes der Landratsämter und der Landesdirektion Sachsen über rechtsaufsichtliche Problemfälle

Rechtsaufsichts- behörde	Kommune/ Zweckverband	Problem/Ursache	ergriffene rechtsaufsichtliche Maßnahmen	zu erfüllen bis zum:
Ort Unterschrift	Datur	n 		